

Geschäftszeichen IV/40-Ehl	Datum 16.11.2018	Vorlage-Nr. XVIII-0370/2018
--------------------------------------	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit	öffentlich	04.12.2018	Vorberatung
Ausschuss für Schule und Sport -federführend-	öffentlich	05.12.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	17.12.2018	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	14.01.2019	Entscheidung

Betreff Kreisschulbaukasse; Aufstockung des Bestandes der Kreisschulbaukasse im Haushaltsjahr 2019
Beschlussvorschlag: 1. Für das Haushaltsjahr 2019 wird ein Betrag zur Kreisschulbaukasse in Höhe von 500.000,00 € erhoben. Die Mittel werden gemäß § 117 Abs. 6 Nds. Schulgesetz (NSchG) zu 2/3 vom Landkreis (= 333.333,33 €) und zu 1/3 von den kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden (= 166.666,67 €) aufgebracht. 2. Für das Haushaltsjahr 2019 wird von den Gemeinden und Samtgemeinden ein Betrag in Höhe von 43,03 € je Schüler/in des 1. – 4. Grundschuljahrgangs (166.666,67 € ./ 3.873 Schüler/innen) für die Kreisschulbaukasse erhoben.

Aufwand/Auszahlung i. € 333.333,33 €	Produktkonto 6110000000.7812000	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2019
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input checked="" type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

- 5 Nach dem Beschluss des Kreistages vom 03.03.2008 (Richtlinien zur Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den Schulbaukosten) beteiligt sich der Landkreis Wolfenbüttel an den notwendigen Schulbaukosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und Erstausrüstungen sowie größeren Instandsetzungen und Modernisierungsmaßnahmen durch die Gewährung von Zuweisungen (Kreiszuschüssen) und zinslosen Darlehen aus der Kreisschulbaukasse.
- 10 Die Kreisschulbaukasse ist zweckgebundenes Sondervermögen des Landkreises Wolfenbüttel. Gemäß § 117 Abs. 6 NSchG werden die Mittel der Kreisschulbaukasse, soweit Rückflüsse aus gewährten Darlehen nicht ausreichen, grundsätzlich zu 2/3 vom Landkreis und zu einem 1/3 von den kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden aufgebracht. Die
- 15 Beiträge der Gemeinden und Samtgemeinden sind nach der Zahl der in ihnen wohnenden Schülerinnen und Schüler des 1. bis 4. Grundschuljahrgangs zu bestimmen. Die Höhe der Beiträge regelt der Landkreis. Durch die Leistung der Beiträge erfüllen die Schulträger zugleich ihre Verpflichtung, Rücklagen für den Schulbau zu bilden.
- 20 In den Haushaltsjahren 2015 und 2016 wurde die Kreisschulbaukasse jeweils um 1.000.000,00 € (zu 2/3 durch den Landkreis Wolfenbüttel und zu 1/3 durch die Mitgliedsgemeinden) und im Haushaltsjahr 2017 um 2.000.000 € durch den Landkreis Wolfenbüttel aufgestockt. In den Vorjahren speiste sich der Bestand der Kreisschulbaukasse nur aus den regelmäßigen Tilgungsleistungen der Darlehensempfänger.
- 25 Zum Ende des Haushaltsjahres 2018 stehen nach Abzug aller geplanten Auszahlungen für 2018 (insgesamt 2.402.680 €) in der Kreisschulbaukasse nur noch Mittel in Höhe von insgesamt 2.158.667 € zur Verfügung. In diesem Betrag sind bereits die im Haushaltsjahr 2018 fällig werdenden Darlehensrückflüsse in Höhe von 909.072 € enthalten.
- 30 Die niedrigen Darlehensrückflüsse reichen nicht aus, um die zahlreichen angemeldeten Maßnahmen i.H.v. insgesamt 20.591.124 € zeitnah aus der Kreisschulbaukasse fördern zu können. Der Vorfinanzierungszeitraum für bereits langjährig angemeldete und neu angemeldete Maßnahmen reicht bis ins Jahr 2031 und Folgejahre hinein. So können z.B. die
- 35 Maßnahmen Doppelturnhalle Landeshuter Platz - Brandschutzsanierung (Antrag 2015); GS Hohenassel - Grundsanierung in 2 Klassenräumen (Antrag 2017), Werla Schule Schladen-Sanierung Naturwissenschaftlicher Raum (Antrag 2017) oder GS Destedt – Sanierung Lehrerzimmer (Antrag 2017) voraussichtlich erst frühestens ab dem Jahr 2027 aus der Kreisschulbaukasse gefördert werden.
- 40 In dem turnusmäßigen Treffen der Samtgemeinde- und Gemeindebürgermeister am 24.10.2018 wurde eine kontinuierliche Zuführung zur Kreisschulbaukasse i.H.v. 500.000,00 € pro Haushaltsjahr zur Verbesserung der Liquidität der Kreisschulbaukasse befürwortet.
- 45 Der Landkreis Wolfenbüttel würde von dieser Summe gemäß § 117 Abs. 6 NSchG einen Betrag von 333.333,33 € (2/3 Anteil) aufbringen müssen. Von den kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden würde ein Beitrag zur Kreisschulbaukasse in Höhe von insgesamt 166.666,67 € (1/3 Anteil) erhoben werden.
- 50 Die kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden haben auf Grundlage der amtlichen Schülerstatistik vom 23.08.2018 nachfolgende Schülerzahlen des 1. - 4. Grundschuljahrgangs gemeldet. Daraus errechnet sich ein Betrag für die Kreisschulbaukasse in Höhe von 43,03 € je Schüler/in des 1. – 4. Grundschuljahrgangs (166.666,67 € / 3.873 Schüler/innen).

55

60 Folgende Beiträge sind anhand der Schülerzahlen (Stand Oktober 2018) von den Gemeinden und Samtgemeinden an die Kreisschulbaukasse im Haushaltsjahr 2019 zu entrichten:

Aufstockung um 500.000 Euro anhand der Schülerzahlen Stand 23.08.2018 (SuS = Schülerinnen und Schüler)			
	Anzahl der in der Gemeinde wohnenden SuS	Betrag je Schüler/in des 1.-4. Jahrgangs	Betrag
Stadt Wolfenbüttel	1.641	43,03 €	70.617,09 €
Einheitsgemeinde Cremlingen	487	43,03 €	20.957,05 €
Samtgemeinde Elm-Asse	619	43,03 €	26.637,40 €
Samtgemeinde Baddeckenstedt	300	43,03 €	12.909,89 €
Samtgemeinde Oderwald	237	43,03 €	10.198,81 €
Gemeinde Schladen-Werla	236	43,03 €	10.155,78 €
Samtgemeinde Sickinge	353	43,03 €	15.190,64 €
Gesamtzahl der SUS:	3.873	43,03 €	166.666,67 €
Einzahlung des Landkreises 2/3:			333.333,33 €
Gesamtbeitrag an der KSBK:			500.000,00 €

65 Darüber hinaus hat der Kreistag in seiner Sitzung am 19.11.2018 beschlossen, im Jahr 2018 die Kreisschulbaukasse um weitere 1 Mio € durch den Landkreis Wolfenbüttel aufzustocken.

70 Mit der Erhebung des jährlichen Beitrages und dieser zusätzlichen Einzahlung stehen der Kreisschulbaukasse im Haushaltsjahr 2019 insgesamt Mittel in Höhe von 3.658,667 € zzgl. Tilgungsrückflüsse zur Verfügung.

Ich bitte, wie beantragt zu entscheiden.

75 Christiana Steinbrügge

80